

## Beschädigung einer fertig versiegelten Fläche durch ungeeignetes Abdeckmaterial

### Ausgangssituation:

Ein Parkettfußboden wurde fachgerecht verlegt, geschliffen und oberflächenbehandelt mit einem wässrigen Versiegelungsmaterial. Nach Fertigstellung des Bodens war die Oberfläche frei von Mängeln. Da weitere Gewerke im mit Parkett verlegten Raum arbeiten mussten, hat der Auftraggeber die Fläche mit einer Folie abgedeckt.

Nachdem die Arbeiten der anderen Gewerke beendet waren, wurde der Holzfußboden aufgedeckt. Nach dem Aufdecken zeigte sich, dass die komplette Fläche des versiegelten Parkettfußbodens blasse Marmorierungen aufwies und die Versiegelung stellenweise klebrig war.

### Lösungen:

Sehr viele Abdeckmaterialien sind nicht für versiegelte oder geölte Oberflächen geeignet. Vor allem PVC-Folien sind stark weichmacherhaltig. Dies gilt auch zum Teil für kunststoffkaschierte Filzabdeckungen. Tetra-Pack-Abdeckmaterialien hinterlassen nach dem Abdecken eine farbige Oberfläche, entsprechend dem Farbdruck des Tetra-Pack-Motivs.

Bei weichmacherhaltigen Materialien wandert der Weichmacher aus der Folie in die Oberfläche des Lackes ein. Hier wird dann die Oberfläche beschädigt, indem sie klebrig wird. Dies gilt auch für weichmacherhaltig kaschierte Filzabdeckmaterialien. Auch das allgemein zu frühe Abdecken eines versiegelten oder geölte Bodens kann Schädigungen hervorrufen, da die meisten Abdeckmaterialien das Verdunsten der Lösemittel oder des Wassers bei Wasserlacken verhindern.

### Fazit:

Eine Abdeckung des Parkettfußbodens darf erst nach vollständiger Aushärtung der Oberflächenbehandlungsmittel erfolgen. Das Abdeckmaterial muss auf die versiegelte oder geölte Oberfläche abgestimmt sein.

### Beispiel:

Die Abdeckung darf nicht mit dampfdichten Materialien (Folien) vorgenommen werden. Bewährt hat sich eine ca. 2 mm dicke Filzpappe, mit einem Flächengewicht von ca. 200-750 g/qm. Die Filzpappe wird mit etwa 10 cm Überlappung aufgelegt. Zur Sicherung ist eine oberseitige Verklebung der Stöße mit Klebeband erforderlich. Die Filzpappe bietet keinen Schutz vor Feuchteinwirkungen. Bei sehr starker Beanspruchung durch andere Gewerke ist eine zusätzliche Schutzvorkehrung z.B. auflegen von Weichfaserplatten oder Spanplatten notwendig. Wenn Feuchtigkeit unter eine Abdeckung gelangt, sind Schäden, wie z.B. Verfärbungen des Holzes, zu erwarten. Die Verfärbungen gehen zunächst von den Kanten der Holzelemente aus und verbreiten sich in Abhängigkeit der Einwirkzeit zu den Stabflächen. In Extremfällen sind Verformungen bzw. Anquellungen der Parkettelemente möglich.

Entsprechend der Schädigung der Versiegelung muss der Boden bis auf das Holz zurückgeschliffen werden.

CTA – 07/17

